

**Studienordnung**  
für den Studiengang  
**Soziologie**  
als Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium  
der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
vom 22.06.05

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsarten
- § 8 Berufsfeldpraktikum
- § 9 Anforderungen des Studiums
- § 10 Kreditpunkte
- § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten

Anhang: Exemplarischer Studienplan

**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11.05.2005 Inhalt und Aufbau des Studiums der Soziologie als Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor (B. A.).

**§ 2****Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Näheres regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

**§ 3****Studienbeginn**

Das Studium der Soziologie kann nur einmal jährlich, und zwar zum Wintersemester, aufgenommen werden.

**§ 4****Studiendauer und Studienvolumen**

Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (6 Semester). Das Studium des Ergänzungsfachs Soziologie hat ein Volumen von 30 Semesterwochenstunden (SWS).

**§ 5****Gegenstand und Ziele des Studiums**

Das Bachelor-Kernfachstudium der Soziologie als Ergänzungsfach vermittelt Grundlagen und wesentliche Forschungsergebnisse im Fach Soziologie und bildet in der Anwendung empirischer Methoden aus. Die Studierenden sollen die selbständige Aneignung und kritische Beurteilung soziologischer Theorien und Methoden lernen und zu eigenverantwortlicher Arbeit auf theoretischem und praktischem Gebiet befähigt werden. Auch die Förderung der Urteils-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden ist ein Ziel des Studiengangs.

## § 6

### Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Die Studieninhalte des Fachs Soziologie sind in Module (Basis-, Methoden- und Themenmodule) geordnet, die unterschiedliche Veranstaltungen (z. B. Vorlesung, Grundkurs, Kernkurs und Hauptkurs) umfassen.
- (2) Einführungsvorlesungen und Grundkurse sollen im ersten, Methodenmodule im ersten und zweiten, Kernkurse im zweiten und dritten und Hauptkurse im dritten Studienjahr belegt werden. Kernkurse und Hauptkurse sind 5 Themenmodulen zugeordnet: Individuum & Gesellschaft, Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse, Europa & Internationale Studien sowie Medien & Kommunikation.
- (3) Von den 30 SWS des Studiums entfallen 16 SWS auf Pflichtveranstaltungen, die übrigen auf Wahlpflichtveranstaltungen. Pflichtveranstaltungen sind das Basismodul Einführungsvorlesungen und Grundkurs (Soziologie I und II, zusammen 8 SWS) sowie das Methodenmodul (Erhebungsverfahren I und II; Analyseverfahren I und II, zusammen 8 SWS). Diese Pflichtveranstaltungen sollten im ersten und zweiten Studienjahr besucht werden.
- (4) Das 2. und 3. Studienjahr dienen dem vertieften und exemplarischen Studium der Themenmodule Individuum & Gesellschaft, Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse, Europa & Internationale Studien sowie Medien & Kommunikation.

## § 7

### Lehrveranstaltungsarten

- (1) *Vorlesungen* behandeln ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung des Lehrenden und bieten die Grundlage für eine eigenständige Vertiefung der Kenntnisse.
- (2) *Grundkurse* sind Veranstaltungen des ersten Studienjahrs. Sie dienen dem Erwerb und der Vertiefung soziologischen Wissens in Ergänzung zu den Einführungsvorlesungen.
- (3) *Kernkurse* sind Veranstaltungen des zweiten und dritten Studienjahrs. Sie dienen der Einführung in einzelne Themenmodule. In ihnen erlernen die Studierenden die selbstständige Bearbeitung eines Gegenstands.
- (4) *Hauptkurse* sind Veranstaltungen des dritten Studienjahrs. In ihnen findet eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Themenbereichen und eine Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse statt. Die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung eines Themas wird vertieft.

## § 8

### Berufsfeldpraktikum

Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Soziologie nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

## § 9 Anforderungen des Studiums

(1) Im Studium müssen sich die Studierenden an Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen regelmäßig und aktiv beteiligen. Dies wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer dokumentierten Einzelaktivität (beispielsweise Protokoll, Kurzreferat, Beteiligung an einem Gruppenreferat, schriftlicher Test). Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen der Basismodule gelten in der Regel als dokumentierte Einzelaktivität.

(2) In den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen müssen Beteiligungsnachweise erworben werden:

### 1. Studienjahr:

Basismodul	2 Vorlesungen Soziologie à 2 SWS 2 Grundkurse Soziologie à 2 SWS
Methodenmodul	2 Vorlesungen Erhebungsverfahren à 2 SWS

### 2. und 3. Studienjahr:

Methodenmodul	2 Vorlesungen Analyseverfahren à 2 SWS
Themenmodule:	
Individuum & Gesellschaft	1 Kernkurs oder Vorlesung à 2 SWS
Systeme & Strukturen	1 Kernkurs oder Vorlesung à 2 SWS
Bereiche & Prozesse	1 Kernkurs oder Vorlesung à 2 SWS
Europa & internationale Studien	1 Kernkurs oder Vorlesung à 2 SWS
Medien & Kommunikation	1 Kernkurs oder Vorlesung à 2 SWS
Themenmodule nach Wahl	2 Hauptkurse à 2 SWS

(3) Die studienbegleitenden Abschlussprüfungen (AP) der Bachelorprüfung bestehen aus Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen der Basismodule, des Methodenmoduls und der Themenmodule.

(4) Zu den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden:

1. Studienjahr:

Basismodul (1 AP à 4 CP)		in der Vorlesung Soziologie I & II
Methodenmodul (1 AP à 5 CP)	II	in der Vorlesung Erhebungsverfahren I & II

2. Studienjahr:

Methodenmodul (1 AP à 5 CP)	II	in der Vorlesung Analyseverfahren I und II
Themenmodule (1 AP à 5 CP)		in einem Kernkurs oder einer Vorlesung nach Wahl

3. Studienjahr:

Themenmodule (1 AP à 5 CP)		mündliche Prüfung in einem Hauptkurs nach Wahl
----------------------------	--	--

(5) Die Abschlussprüfungen im Basismodul und im Methodenmodul Erhebungsverfahren sind die Voraussetzungen für die Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung in einem Hauptkurs. Die Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen stehen mit diesen im thematischen Zusammenhang. Sie werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt.

## § 10 Kreditpunkte

Kreditpunkte (Credit Points=CP) bewerten Studienleistungen nach ihrem jeweiligen Arbeitsaufwand. Für jede durch einen Beteiligungsnachweis nachgewiesene SWS wird ein Kreditpunkt, für die Abschlussprüfung im Basismodul werden zusätzlich vier, für Abschlussprüfungen in den Methoden- und Themenmodulen zusätzlich fünf Kreditpunkte vergeben.

Übersicht:

30 SWS	30 CP
1 Abschlussprüfung à 4 CP	4 CP
4 Abschlussprüfungen à 5 CP	20 CP
 insgesamt	 54 CP

## § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 9 der Bachelorprüfungsordnung für das Bachelor-Kernfachstudium.

## § 12 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Soziologie erfolgt durch die Lehrenden im Fach Soziologie online und persönlich in ihren Sprechstunden und dient der Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Sie wird in folgenden Fällen empfohlen: bei Studienbeginn, bei der Planung und Organisation des Studiums, bei Schwierigkeiten im Studium, vor Wahlentscheidungen im Studiengang, vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums, bei Nichtbestehen einer Prüfung, vor Abbruch des Studiums.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

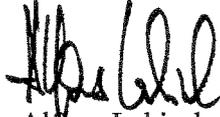
**§ 13  
Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ein Bachelorstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 18. 01. 2005.

Düsseldorf, den 22.06.2005

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf



Alfons Labisch

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

### Exemplarischer Studienplan Ergänzungsfach Soziologie

1. Studienjahr				
Vorlesung	Soziologie I (P)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Soziologie II(P)	AP	2 SWS	6 CP
Vorlesung	Erhebungsverfahren I (P)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Erhebungsverfahren II (P)	AP	2 SWS	7 CP
Grundkurs	Soziologie I (P)		2 SWS	2 CP
Grundkurs	Soziologie II (P)		2 SWS	2 CP
		2 AP	12 SWS	21 CP
2. Studienjahr				
Vorlesung	Analyseverfahren I (P)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Analyseverfahren II (P)	AP	2 SWS	7 CP
Kernkurs	Individuum und Gesellschaft (WP)		2 SWS	2 CP
Kernkurs	Systeme und Strukturen (WP)		2 SWS	2 CP
		1 AP	8 SWS	13 CP
3. Studienjahr				
Kernkurs	Bereiche und Prozesse (WP)		2 SWS	2 CP
Kernkurs	Europa und internationale Studien (WP)		2 SWS	2 CP
Kernkurs	Medien und Kommunikation (WP)	AP	2 SWS	7 CP
Hauptkurs	Themenmodul (WP)	AP	2 SWS	7 CP
Hauptkurs	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
		2 AP	10 SWS	20 CP

SWS = Semesterwochenstunden  
P = Pflichtveranstaltung  
WP = Wahlpflichtveranstaltung